

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt



Einzelpreis 32 Cent - Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 3

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. Januar 2008

Inhalt:

Nachruf

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Starkholzsägewerks und Lagerflächen an die Firma Pröbstl GmbH
Übung der Bundeswehr

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach

Bauanträge und Bauvorlagen im Monat Dezember 2007

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee

2. Änderung des Bebauungsplans Dießen II e - Waffenschmiedweg

NACHRUF

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Herrn Dr. Herbert Steinel
– Hagenheim –

der am 11. Januar 2008 überraschend verstorben ist.

Herr Dr. Steinel war seit Oktober 1980 als Fleischbeschauerarzt für den Landkreis Landsberg am Lech tätig. Sein hervorragendes Fachwissen und seine Kompetenz, mit denen er vor allem im Bereich Pürgen und Vilgertshofen wirkte, werden uns fehlen.

Der Landkreis Landsberg am Lech wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Landsberg am Lech
Walter Eichner
Landrat

Für das
Veterinärwesen
Dr. Dieter Hofmann
Veterinärdirektor

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 602-40

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Starkholzsägewerks und Lagerflächen an die Firma Pröbstl GmbH, Am Bahnhof 6, 86925 Asch (Gemeinde Fuchstal), Grundstücke Fl.Nrn. 1278 – 1282, Gemarkung Asch

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 08.01.2008, Az. B-865-2007-2, folgende Baugenehmigung erlassen:

I. Verfügender Teil

- Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:
Nummern 1.1–1.49 (Auflagen und Bedingungen) – hier nicht abgedruckt

- Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzverarbeitung, 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Biomasseheizkraftwerk“ der Gemeinde Fuchstal hinsichtlich der abweichenden Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenzen durch ein Vordach wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührensverfahren zu entrichten.

III. Zustellung und Akteneinsicht

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 71 Abs. 1 Satz 6 BayBO 1998 ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 71 Abs. 4 Satz 3 BayBO 1998). Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech eingesehen werden.

Landsberg, den 09.01.2008

Eichner, Landrat

Übung der Bundeswehr vom 28.01.2008 bis 30.01.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei- ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee- West für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbesei- tigung Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2008, vom Land- ratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 11.01.2008 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.
Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwas- serbeseitigung Ammersee-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.717.700,- €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.789.000,- € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.706.700,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Eching am Ammersee, den 14.12.2007

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammersee-West
Kirsch, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.01.2008 bis 01.02.2008 zur Einsichtnahme auf.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 11.01.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungs- gesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zu- sammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amt- lich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Ge- meindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssat- zung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.029.580,- €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.400,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umla- gesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 713.380,- € festge- setzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglie- der des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maß- gebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 530 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.346,- € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umla- gesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaus- halt** wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 26.500,- € festge- setzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglie- der des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird für die maß- gebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 mit insgesamt 530 Verbandsschülern festgesetzt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 50,- € fest- gesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € fest- gesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Windach, den 15.11.2007

Schulverband Windach
Walter Graf
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.01.2008 bis 01.02.2008 zur Einsichtnahme auf.

Az. 602-40

Im Landkreis Landsberg am Lech haben die Gemeinden sowie der Markt Dießen in der Zeit vom 01.12.2007 bis 31.12.2007 folgende zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge und Vorlagen im Genehmigungsverfahren an das Landratsamt Landsberg am Lech weitergeleitet:

Bauherr	Bauvorhaben	Bauort
Herbert Baumer, Lustberg 1, 86920 Denklingen	Lustberg 1, Denklingen	Ausbau eines best. Nebengebäudes zur Betriebsleiterwohnung
Matthias Schelkle, Via Claudia 42, 86920 Denklingen	Via Claudia, Denklingen	Erweiterung des best. Feldstadels
Ralf Kruschke, Sulzgrieserstr. 191, 73733 Esslingen	Eichat 4, Denklingen	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Joachim Busse, Fraunhoferstr. 23 f, 80469 München	Prielwiese 13, Dießen	Abbruch eines Einfamilienhauses, Teilabbruch einer Garage und eines Nebengebäudes
Klaus Neizert, Georgenstr. 59, 80799 München	Schatzbergstr. 17, Dießen	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Jörgen Fichte, Mühlenstr. 5, 61194 Niddatal	Hübschenrieder Str. 28 a, Dießen	Errichtung eines Wohnhauses
Thomas Höring, Baderfeld 21, 86911 Dießen am Ammersee	Baderfeld, Dießen	Neubau eines Nebengebäudes
Anton Komm, Egerstr. 1, 86911 Dießen am Ammersee	Joh.-M.Fischer-Str. 27 a, Dießen	Anbau eines Wintergartens und Neubau einer Garage
Heinz Bauer, Zugspitzstr. 50, 82327 Tutzing	Graf-Berchold-Str. 8 a, Dießen	Errichtung eines Einfamilienhauses
Dr. Arthur Grünerbel, Herterichstr. 27, 81479 München	Ziegelstadl 8, Dießen	Umbau und Modernisierung mit Dachgeschossausbau - Tektur -
Thomas und Gabriele Hörl, Gewerbering 22, 86922 Eresing	Ramsacher Str. 8, Eresing	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport
Stefan Lindner, Kalkbrennerweg 3, 86925 Fuchstal	Flößerweg 32, Fuchstal	Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen
Ritterturnier Kaltenberg Veranstaltungs- GmbH, Schloßstr. 8, 82269 Geltendorf	Schloßstr. 7, Geltendorf	Neubau einer Lagerhalle für Requisiten
Axel und Anette Kunze, Gartenweg 7 a, 82269 Geltendorf	Gartenweg 7 a, Geltendorf	Anbau einer Außentreppe an bestehende Wohnhaus
Arthur Stüber, Grünsink 3, 86928 Hofstetten	Am Wiese 2, Hofstetten	Tektur - Wohnhausneubau mit Carport und Einliegerwohnung
Josef u. Sigrid Baur, Oberiglinger Str. 12, 86859 Igling	Oberiglinger Str. 12, Igling	Erweiterung eines Ladengeschäftes
Franz Beiwinkler, Alemannenstr. 2, 86916 Kaufering	Alemannenstr. 2, Kaufering	Antrag auf Abweichung für Einbau einer Mini-BHKW-Anlage in bestehendes Gebäude
Hermann Schmid, Apfeldorfer Str. 15, 86981 Kinsau	Mühlweg, Kinsau	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
Hermann Schmid, Apfeldorfer Str. 15, 86981 Kinsau	Mühlweg, Kinsau	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
Josef Schuster, Amselweg 10, 86836 Obermeitingen	Amselweg 10, Obermeitingen	Errichtung eines Außenkamins
Werner Tenschert, Alpenstr. 24, 82269 Geltendorf	Graf-Zeppelin-Str. 7, Penzing	Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Verkauf und Büros
Angelika Schmid, Untergasse 22, 86934 Reichling	Untergasse 22, Reichling	Abbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Nebengebäudes
Hubert Birkner, Zum Siedlerhof 1, 86938 Schondorf am Ammersee	Schondorf	Errichtung eines Reitplatzes mit Einzäunung
Stefan Ranftl, Badstr. 19 a, 86926 Greifenberg	Eisvogelweg 24, Schondorf	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Ralf u. Ariane Eiglsperger, Landsberger Str. 11, 86926 Greifenberg	Eisvogelweg 26, Schondorf	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauherr	Bauvorhaben	Bauort
Gemeinde Schondorf, Rathausplatz 1, 86938 Schondorf am Ammersee	Schulstr. 8, Schondorf	Umbau und Erweiterung des Kindergartens Schondorf sowie Abbruch eines Gruppenraumes und eines Gewächshauses
Achim und Martina Deboeser, Reiherweg 2, 86938 Schondorf am Ammersee	Reiherweg 2, Schondorf	Neubau eines Carportes
Steffen Frühauf, Anna-Dandler-Str. 2, 81247 München	Pfarrer-Rupprecht-Weg 3, Utting	Neubau einer Doppelhaushälfte
Hans Starke, Am Bahnsteig 6 b, 82024 Taufkirchen	Josef-Clement-Str. 13, Utting	Errichtung eines Einfamilienhauses - Tektur -
Reinhold Welz, Weilheimer Str. 41, 86946 Vilgertshofen	Weilheimer Str. 41, Vilgertshofen	Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
Paul Diel, Birkenallee 5, 86949 Windach	Birkenallee, Windach	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Bekanntgabe von Bauvorhaben

Hinweis an die Bezieher des Amtsblattes

Durch § 1 Nr. 56 des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz vom 24.07.2007 ist u. a. Art. 84 BayBO 1998 aufgehoben worden, der – vorbehaltlich eines Widerspruchs des Bauherrn – den Gemeinden und den Bauaufsichtsbehörden die Veröffentlichung von Baustellendaten oder deren Weitergabe an Dritte zur Veröffentlichung gestattete.

Eine Veröffentlichung wäre bei künftigen Anträgen nur zulässig, wenn der Bauherr einer solchen durch eine besondere Erklärung ausdrücklich zustimmt. Nachdem in den neu bekannt gemachten Antragsvordrucken eine entsprechende Erklärungsmöglichkeit nicht enthalten ist, gehen wir davon aus, dass solche Erklärungen nur in geringer Zahl abgegeben werden.

Damit entfällt künftig die Bekanntgabe von Bauvorhaben im Amtsblatt.

Wir bitten um Verständnis.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee

2. Änderung des Bebauungsplans Dießen II e - Waffenschmiedweg; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 26.11.2007 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die max. zulässige Grundfläche (GR) „pro Gebäude“ und nicht (wie bisher) „pro Baugrundstück“ festgesetzt wird. Diese zweite Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt (Seite 17).

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 26.11.2007 in der Zeit vom

28.01.2008 bis einschließlich 29.02.2008

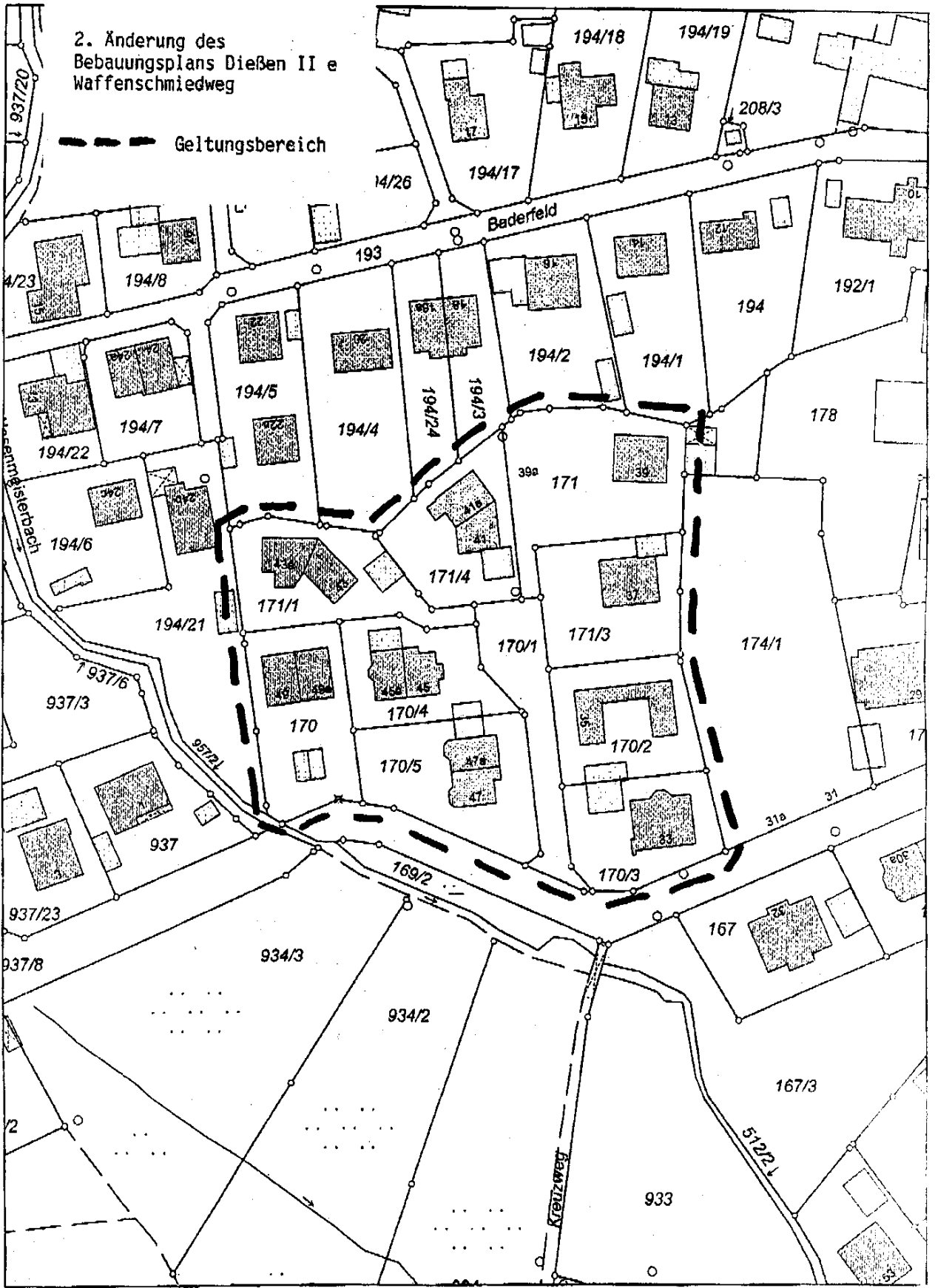
während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und erläutert.

Während der Auslegungsfrist können dort Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen, den 14.01.2008

Markt Dießen a. Ammersee
Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 17. Januar 2008

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned above the printed name.

W. Eichner, Landrat